



Zahl: 02/2019



Österreichs

Klimaschutz-
Gemeinde 2009

Strem, am 17. Juni 2019

EINLADUNG

zu der am **Dienstag**, dem **25. Juni 2019**, um **19.00 Uhr** im **Gemeindeamt Strem** stattfindenden

GEMEINDERATSSITZUNG

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder des Gemeinderates sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderats-Sitzung 1/2019**
- 3.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung 1/2019 vom 26.03.2019 und 2/2019 vom 19.06.2019**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Obfrau GRⁱⁿ Anita Karner
- 4.) Abschluss eines Kaufvertrages und einer Treuhandvereinbarung mit Ing. Gerhard Deutsch über den Ankauf des Grundstückes Nr. 2417/4, KG Strem (Bauhof)**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Vbgm. Edmund Nemeth
- 5.) Erlass einer Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 6.) Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 03.03.2017 über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 7.) 11. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 8.) Abschluss eines Kaufvertrages mit Tina Garger über den Verkauf des Grundstückes 4243, KG Strem**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 9.) Errichtung einer Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsanlage (Bauhof) Abschluss von Verträgen und Auftragsvergaben**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 10.) Festlegung der Zeichnungsberechtigung auf allen Bankkonten und Sparbüchern der Marktgemeinde Strem**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

11.) Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat bei der Pflege von kommunalen Flächen und Nutzung chemiefreier Alternativen

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

**12.) „Kinder in der Mitte“ Kindergarten Strem und Volksschule Strem
Führung als Naturparkkindergarten bzw. Naturparkschule**

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

13.) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Kostentragung der Antragsteller

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

**14.) Interregprogramm 3Smart (Smart Building – Smart Grid – Smart City)
Auftragsvergaben**

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

**15.) Interregprogramm 3Smart (Smart Building – Smart Grid – Smart City)
Verlängerung des Dienstvertrages von Bernhard Deutsch**

Beschlussfassung – Berichterstatter: Vbgm. Edmund Nemeth

(Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt)

16.) Allfälliges



Bernhard DEUTSCH
Bürgermeister der Marktgemeinde Strem





VERHANDLUNGSSCHRIFT
zur
GEMEINDERATSSITZUNG 02/2019

am Dienstag, den 25.6.2019, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Strem.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15Uhr

Anwesend: Bgm. Bernhard Deutsch

GV Herbert Deutsch
GRⁱⁿ Tina Garger
GVⁱⁿ Claudia Gratzer
GR Josef Grengl
GRⁱⁿ Anita Karner
GR Markus Kopfer
GR Josef Laky
Vbgm. Edmund Nemeth
GRⁱⁿ Brigitte Szakasits
GR Matthias Witamwas
GR Rainer Wukitsevits
Ersatz-GR Ernst Pendl

Entschuldigt: GR Manuel Radakovits
GV Engelbert Kopfer
GR Kurt Marakovits

Schriftführer: OAR Josef Weinhofer, Bettina Derkits, BSc MSc

Sonstige Personen: Ing. Franz Stranzl, Alexandra Laky, Melitta Hanny

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernhard Deutsch, eröffnet pünktlich um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung 02/2019.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Gemeinderatssitzung am 17.6.2019 ordnungsgemäß und rechtzeitig eingeladen wurde und aufgrund der Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschlussfähig ist.

Als Protokollunterfertiger für die heutige Gemeinderatssitzung werden GR Markus Kopfer und GVⁱⁿ Claudia Gratzer namhaft gemacht.

Nachdem **TOP 1.) Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder des Gemeinderates sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit** bereits erledigt wurde, wird in die weitere Tagesordnung eingegangen.

2.) Genehmigung der Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung 01/2019

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift und die besondere Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 01/2019 ordnungsgemäß erstellt und vom Vorsitzenden, Schriftführer und den beiden Protokollunterfertigern unterfertigt wurden.

Die beiden Verhandlungsschriften sind acht Amtstage vor dieser Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt.

Gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschriften ist weder mündlich noch schriftlich Einwand erhoben worden.

Der Vorsitzende stellt an die Gemeinderäte die Frage, ob es zu der Verhandlungsschrift und der besonderen Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 01/2019 irgendwelche Einwände gibt.

Nachdem es keine Einwände zu den Verhandlungsschriften gibt, werden diese vom Gemeinderat ohne Änderung genehmigt.

* * *

3.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung 1/2019 vom 26.3.2019 und 2/2019 vom 19.6.2019

Beschlussfassung - Berichterstatte: Obfrau GRⁱⁿ Anita Karner

Beratung:

Die Berichterstatte führt aus:

Die Berichterstatte verliest die Verhandlungsschriften der am 26.3.2019 und am 19.6.2019 durchgeführten Prüfungen.

Auf der Tagesordnung standen die stichprobenartige Überprüfung der Konten- und Kassenbewegungen sowie der zugehörigen Belege entsprechend den in der burgenländischen Gemeindeordnung normierten Grundsätzen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verhandlungsschriften der Prüfungsausschusssitzungen vom 26.3.2019 und vom 19.6.2019 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

4.) Abschluss eines Kaufvertrages und einer Treuhandvereinbarung mit Ing. Gerhard Deutsch über den Ankauf des Grundstückes Nr. 2417/4, KG. Strem, (Bauhof).

Beschlussfassung - Berichterstatter: Vzbgm. Edmund Nemeth

Beratung:

Aus Befangenheitsgründen verlässt der Bürgermeister bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Der Berichterstatter führt aus:

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, hat der Eigentümer des Bauhofes Strem, Herr Gerhard Deutsch, der Marktgemeinde Strem das Angebot zum sofortigen Erwerb des Bauhofes mit einem Preisnachlass von ca. € 45.000 angeboten. Der Erwerb war erst im Jahre 2021 geplant. Das endgültige Kaufangebot liegt nun bei € 50.900. Die Ersparnis gegenüber dem Kaufangebot aus dem Jahre 2011 beträgt € 86.100 zuzüglich der Mietersparnis bis 2021 in der Höhe von € 15.800, somit beträgt die Gesamtersparnis beim sofortigen Kauf € 51.000.

Aus kaufmännischer Sicht ist der sofortige Ankauf dringend geboten.

Der Schriftführer verliest den Entwurf des Kauf- und Schenkungsvertrages sowie die zugehörige Treuhandvereinbarung.

Die Finanzierung soll durch eine Entnahme aus der Tilgungsrücklage erfolgen. Die Rückführung auf die Tilgungsrücklage soll durch die Weiterführung einer fiktiven Miete in der Höhe von € 10.000 pro Jahr auf dem Ansatz „Bauhof“ erfolgen.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem schließt mit Herrn Ing. Gerhard Deutsch, Strem, Stremtalstraße 13 und Frau Sieglinde Deutsch, Strem, Stremtalstraße 13, einen Kauf- und Schenkungsvertrag zum Erwerb des „Bauhofes Strem“ laut Beilage A dieser Niederschrift ab. Weiters schließt die Marktgemeinde Strem mit Herrn Ing. Gerhard Deutsch Strem, Stremtalstraße 13 und dem Treuhänder Notar Mag. David Wuscher, öffentlicher Notar, 2860 Kirchsschlag, Hauptplatz 26, eine Treuhandvereinbarung laut Beilage B dieser Niederschrift ab. Die Beilagen A und B bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Finanzierung des Ankaufes des Bauhofes wird durch eine Entnahme aus der Tilgungsrücklage erfolgen. Die Rückführung auf die Tilgungsrücklage wird durch die Weiterführung einer fiktiven Miete in der Höhe von € 10.000 pro Jahr auf dem Ansatz „Bauhof“ erfolgen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

5.) Erlass einer Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr.
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Diese Verordnung wurde bereits am 19.3.2019 beschlossen. Da die Kundmachung einen Tag zu früh abgenommen wurde, muss diese neu beschlossen und kundgemacht werden.

Nach kurzer Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem erlässt eine Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr laut Beilage C dieser Niederschrift.

Die Beilage C bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages.

* * *

6.) Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 3.3.2017 über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren.

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Diese Verordnung wurde bereits am 19.3.2019 beschlossen. Da die Kundmachung einen Tag zu früh abgenommen wurde, muss diese neu beschlossen und kundgemacht werden.

Nach kurzer Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem erlässt eine Verordnung über die Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 3.3.2017 über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren laut Beilage D dieser Niederschrift. Die Beilage D bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

7.) 11. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Auf Grund eines Antrages von Herrn Christopher Haas mit seinem Nachbar Herrn Hans Haas flächengleich Bauland zu verändern, wurde ein Verfahren nach §18a Bgld. Raumplanungsgesetz eingeleitet.

Die Anrainer wurden verständigt und ihnen Gelegenheit zu einer Stellungnahme binnen 14 Tagen gegeben. Diese Frist verstrich ergebnislos. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Der Berichterstatter erläutert die geplante 11. digitale Änderung samt Screening.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem erlässt eine Verordnung über die 11. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Strem laut Beilage E dieser Niederschrift bezugnehmend auf den Erläuterungsbericht (Beilage F) und das dazugehörige Screening (Beilage G). Die Beilagen E, F und G bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

8.) Abschluss eines Kaufvertrages mit Tina Garger über den Verkauf des Grundstückes 4243, KG. Strem.

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Aus Befangenheitsgründen verlässt Tina Garger bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Bereits in der letzten Sitzung wurde eine Verordnung über die Entwidmung des Grundstückes Nr. 4243, KG Strem, als Vorbereitung für den Verkauf an Frau Tina Garger beschlossen. Zum heutigen Tag liegt der Kaufvertrag zur Beschlussfassung vor.

Der Schriftführer verliest den Kaufvertrag.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem schließt mit Frau Tina Garger, Strem, Hauptstraße 37, einen Kaufvertrag betreffend dem Grundstück Nr. 4243, KG Strem, laut Beilage H ab.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

**9.) Errichtung einer Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsanlage (Bauhof)
Abschluss von Verträgen und Auftragsvergaben**

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Die beiden Bürgerbeteiligungsanlagen in Deutsch Ehrendorf wurden bereits in Betrieb genommen und wie geplant durch Bürgerbeteiligung finanziert. Nachdem auch das erforderliche Kapital für die Anlage auf dem Dach des Bauhofes durch Bürgerbeteiligung aufgebracht werden konnte, wurde diese Anlage bereits errichtet und in Betrieb genommen.

Es wären nun die Verträge (Musterverträge) mit den Beteiligten abzuschließen. Weiter sind die Kaufverträge über die Anlage mit der S&H Connect abzuschließen.

Die Kosten der Anlage nach Abzug der Förderung beträgt € 17.577,00. Leistung 25,11 kW_p

Errichtet hat die Anlage die Fa. S&H Connect GmbH. Die Anlage geht nach Ablauf von 13 Jahren in den Besitz der Marktgemeinde Strem über.

Der Schriftführer verliest die einzelnen Verträge.

Weiters wäre nun auch die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Liegenschaft Deutsch Ehrendorf 15, Herrn Ernst Kopfer möglich. Dafür wäre ein Finanzbedarf von € 20.000,00 nötig. Da die Rücklagen der bestehenden PV-Bürgerbeteiligungsanlagen keine Zinserträge liefern wäre es vorteilhaft, diese Rücklagen in diese PV-Anlage (Kopfer Ernst) mit einem Zinsertrag von 2,5% p.a. zu investieren und so langfristig mehr Ertrag zu erwirtschaften.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem schließt mit der S&H Connect GmbH, Güssing, Europastraße 1, einen Kaufvertrag über den Ankauf der PV-Anlage „Bauhof“ laut Beilage I dieser Niederschrift ab.

Die Marktgemeinde Strem schließt mit den beteiligten Privatpersonen Verträge (ein Vertrag exemplarisch angeführt) laut Beilage J ab.

Die Marktgemeinde Strem wird auf dem Dach der Gebäude der Liegenschaft Deutsch Ehrendorf 15, Besitzer Ernst Kopfer, eine neue PV-Errichten bzw. von der Firma S&H Solar mit einer Leistung von 27,81 kW_p erwerben. Die Investitionskosten von € 20.000 sollen aus den Rücklagen der bestehenden PV-Bürgerbeteiligungsanlagen finanziert werden. Somit kann der Ertrag bei diesen Anlagen gesteigert werden.

Die Beilagen I und J bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

10.) Festlegung der Zeichnungsberechtigung auf allen Bankkonten und Sparbüchern der Marktgemeinde Strem

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Die Zeichnungsberechtigung auf allen Bankkonten und Sparbüchern der Marktgemeinde Strem wurde an den Gemeindegassier Stefan Kopfer und die Gemeinderätin Tina Garger übertragen und entspricht daher der Gemeindeordnung.

Laut Feststellung des Landesrechnungshofes sollte dies durch einen Gemeinderatsbeschluss bestätigt werden.

Nach kurzer Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Mit der Zeichnungsberechtigung für alle Bankkonten und Sparbücher der Marktgemeinde Strem werden der Gemeindegassier Stefan Kopfer und die Gemeinderätin Tina Garger betraut.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

11.) Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat bei der Pflege von kommunalen Flächen und Nutzung chemiefreier Alternativen

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Der Einsatz von glyphosatbasierten Herbiziden, z.B. des Unkrautbekämpfungsmittels „Round up“, ist in den letzten Jahren weltweit, sowohl auf landwirtschaftlichen Flächen als auch auf kommunalen Flächen, (Parkanlagen, Straßenrändern, Friedhöfen, Parks etc) massiv angestiegen. Auf Wiesen und Weiden ermöglicht es die Bekämpfung einzelner ausdauernder Unkrautpflanzen und das Erneuern stark verunkrauteter Grünlandflächen. Glyphosathaltige Wirkstoffe können heutzutage von praktisch jedem Kleingärtner in jedem Garten- oder Baumarkt frei erworben werden. Österreichweit werden jährlich rund 400 Tonnen Glyphosat aufgebracht.

Gefährliche Pflanzenschutzmittel können in Böden und Grundwasser eindringen, dadurch nicht nur unsere Umwelt belasten, sondern auch über unsere Lebensmittel sowie, wie im Fall vom Glyphosat, durch den direkten Kontakt mit dem Mittel die menschliche Gesundheit gefährden. Diese gesundheitliche Gefahr bestätigt auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Im März letzten Jahres hat diese den Wirkstoff als „wahrscheinlich krebserregend“ (Kategorie 2a) eingestuft. Laut dem Bericht der WHO, gebe es eindeutige Nachweise an Menschen und ausreichende Nachweise an Tieren für das krebserregende Potenzial.

Aus Gründen des Schutzes der Umwelt, der Biodiversität und der Gesundheit des Menschen ist es daher dringend geboten, den Einsatz von Glyphosat zu verringern bzw. ganz zu beenden.

Aus diesen Gründen sollte auch in unserer Gemeinde auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet werden.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Bei der Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde wird auf den Einsatz von glyphosathaltigen Pestiziden verzichtet. Der Bürgermeister als Vorgesetzter der Gemeindebediensteten wird aufgefordert, allen mit dieser Aufgabe befassten MitarbeiterInnen der Gemeinde entsprechende Anweisungen zu erteilen. Zukünftig werden in der Gemeinde alternative Bepflanzungsmaßnahmen für gemeindeeigene Flächen angewendet. In der Gemeinde werden entsprechende Informationsmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung über die gesundheitlichen Gefahren und die umwelt- und naturschädlichen Auswirkungen von Glyphosat durchgeführt, um auch private Haushalte und die Landwirtschaft dazu zu bewegen, auf die Verwendung von Pestiziden mit dem Inhaltsstoff Glyphosat zu verzichten.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

12.) Kindergarten Strem „Kinder in der Mitte“ und Volksschule Strem Führung als Naturparkkindergarten bzw. Naturparkschule

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Um den Kindergarten und die Volksschule besser in Projekte des „Naturpark in der Weinidylle“ einbinden zu können, wäre es sinnvoll, den Beschluss zu fassen, den Kindergarten und die Volksschule als Naturparkkindergarten und Naturparkvolksschule zu führen.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem stellt an den „Naturpark in der Weinidylle“ das Begehren, Volksschule und Kindergarten als Naturparkkindergarten und Naturparkvolksschule bezeichnen zu können.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

13.) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Kostentragung der Antragsteller

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses war bisher die Kostenbeteiligung des Antragstellers für Änderungsfälle des Flächenwidmungsplanes mit € 300 festgelegt. Da die tatsächlichen Kosten jedoch bereits bei € 600 liegen, sollte der Beteiligungssatz eben auf diesen Betrag angehoben werden. Der Kostenbeitrag wird seitens des Raumplaners bei der Aufnahme in den ersten Änderungsentwurf schlagend, das heißt auch wenn der Änderungsfall negativ ist bzw. abgewiesen wird, ist dieser Betrag an den Raumplaner zu bezahlen.

Daher müsste der Antragsteller den Beteiligungsbetrag vor Aufnahme in den ersten Änderungsentwurf bezahlen.

Erledigung von Einzelfällen im §18a Verfahren sind wesentlich teurer und müssen vom Antragsteller ebenso vorfinanziert werden.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem legt fest, dass ab sofort der Antragsteller für beantragte Änderungsfälle im Flächenwidmungsverfahren (§19 Raumplanungsgesetz) vor Aufnahme in den ersten Änderungsentwurf den Kostenbeitrag in der Höhe von € 600 an die Marktgemeinde Strem zu bezahlen hat. Für Änderungsfälle im §18a Verfahren hat der Antragsteller die gesamten Kosten des Verfahrens zu bezahlen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

14.) Interregprogramm „3Smart (Smart Building, Smart Grid, Smart City)“ – Auftragsvergaben.

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Das Interregprogramm „3Smart“ wurde um ein halbes Jahr, bis 31.12.2019, verlängert.

Es ist noch der Auftrag für die Erstellung diverser Datenbanken für die Heizungsanlage in der Volksschule und die Haustechnik im Pflegekompetenzzentrum zu erteilen.

Es liegen zwei Angebote vor:

Fa. Urschick IT, Güssing: € 5.500,00 exkl. MWSt.

Universität von Zagreb: € 11.900,00 exkl. MWSt.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem stimmt der Verlängerung des Interregprogrammes „3Smart (Smart Building, Smart Grid, Smart City)“ bis 31.12.2019 zu. Die Marktgemeinde Strem vergibt im Rahmen des 3Smart - Interregprogrammes folgenden Auftrag:

Der Auftrag zur Erstellung von Datenbanken für die Heizungsanlage in der Volksschule Strem und die Haustechnik im Pflegekompetenzzentrum Strem ergeht an Fa. Urschick IT, 7540 Güssing, Grabenstraße 10/7, zum Angebotspreis von € 5.500,00 exkl.MWSt.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

15.) Interregprogramm „3Smart (Smart Building, Smart Grid, Smart City)“ – Verlängerung des Dienstvertrages von Bernhard Deutsch

Beschlussfassung - Berichterstatter: Vzbgm. Edmund Nemeth

Bei Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt verlässt der Bürgermeister aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.

Beratung:

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Darüber wird eine besondere Niederschrift errichtet.

* * *

16.) Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- a) In der nächsten Ausgabe der Gemeindenachrichten werden die GemeindegängerInnen aufgefordert, ihr Interesse an der Errichtung von Urnensäulen bekanntzugeben. Liegen genügend Anmeldungen vor, soll das Projekt umgesetzt werden.
- b) „Leuchtturmprojekt“ – Notstromaggregat: Das Land Burgenland fordert die Gemeinden auf, durch den Ankauf von Notstromaggregaten bei einem „Blackout“ die Alarmierung der Feuerwehr zu gewährleisten. Mit dieser Problematik wird der Feuerwehrbeirat befasst werden.
- c) Am 29.3.2019 fand eine Begehung der Volksschule Strem mit Vertretern des Bundesdenkmalamtes statt. Das Bundesdenkmalamt plant die Volksschule unter Denkmalschutz zu stellen. Es liegt aber noch kein Bericht des Denkmalamtes darüber vor.
- d) Dem Gemeinderat wird das Schreiben des Amtes der burgenländischen Landesregierung am 20.3.2019, Zahl A2/G.Strem-10011-3-2019 betreffend die Zurkenntnisnahme des Voranschlages 2019 zur Kenntnis gebracht.
- e) Mit heutigem Tag hat die Gemeindeabteilung die Finanzstatistik 2018 der burgenländischen Gemeinden veröffentlicht. Nach dieser liegt die Marktgemeinde Strem bei der Finanzspitze unter den 5 besten Gemeinden des Bezirkes Güssing und an 23. Stelle im Burgenland (von 171 Gemeinden).
- f) In der nächsten Ausgabe der Gemeindenachrichten werden die BürgerInnen über den korrekten Ablauf bei der Errichtung von geringfügigen Bauvorhaben aufgeklärt.
- g) Der Bürgermeister stellt das geplante Projekt „Bildungszentrum“ vor. Die Gemeinden Strem, Heiligenbrunn und Moschendorf sollen ihre Volksschulen und Kindergärten in ein neu zu errichtendes Bildungszentrum zusammenlegen. Die Vorteile für Gemeinden, Schüler und Eltern sollen in den nächsten Wochen der Bevölkerung in einer Präsentation vorgestellt werden.
- h) Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten die Einladung des Kindergartens zum Sommerfest am 26.6.2019 zur Kenntnis.

- i) Gemeinderätin Karner fragt an, wie weit das Interesse an den Baugrundstücken der Gemeinde vorliegt. Der Bürgermeister stellt fest, dass in den letzten Wochen reges Interesse auf Grund der Bewerbung durch die Gemeinde besteht.
- j) Gemeindevorständin Claudia Gratzner erinnert den Bürgermeister, dass noch zahlreiche Löcher in den Gemeindestraßen aufzufüllen sind. Weiters stellt sie fest, dass es besser wäre, den Mietvertrag für das Buschenschankgebäude in Sumetendorf zu kündigen (auf Grund der zu geringen Raumhöhe ist eine Widmung als Veranstaltungsstätte nicht möglich) und dafür das bestehende FW-Haus schrittweise zu sanieren.
- k) Frau Bettina Derkits bedankt sich bei den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen anlässlich ihrer Aufnahme in die Gemeindeverwaltung für den Vertrauensvorschuss und lädt anschließend an die Gemeinderatssitzung zu einer Jause ein.

Der Bürgermeister gratuliert noch den Gemeinderäten zum Geburtstag.

* * *

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt und die Tagesordnung erschöpft ist, beendet der Bürgermeister um 20:15 Uhr die Gemeinderats-Sitzung 02/2019.



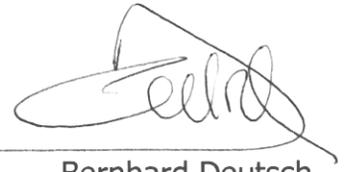
OAR Josef Weinhofer
Schriftführer



GR Markus Kopfer
Beglaubiger



GVⁱⁿ Claudia Gratzner
Beglaubiger



Bernhard Deutsch
Bürgermeister

Aktenvermerk:

Diese Niederschrift wurde in der Gemeinderats-Sitzung 3/2019 am 31.7.2019 mit/ohne Änderungen genehmigt.

Bernhard DEUTSCH
Bürgermeister der Marktgemeinde Strem



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Strem vom 25.6.2019 über die Ausschreibung einer **Kanalbenutzungsgebühr**.

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenutzungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

1. a) Grundbeitrag: 156,00 Euro pro bebauter Anschlussgrundfläche.
Sind auf einer Anschlussgrundfläche mehrere Wohneinheiten vorhanden, so sind diese gesondert zu behandeln, wobei für jede Wohneinheit ein gesonderter Grundbeitrag vorzuschreiben ist. Als Wohneinheit ist eine Wohnung gemäß § 3 des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes zu verstehen.
b) der Grundbeitrag für an die Kanalanlage angeschlossene Weinkellerbauten, in denen kein Buschenschank abgehalten wird, beträgt 78,00 Euro.
2. 67,10 Euro pro im angeschlossenen Objekt gemeldeter Person.

Für Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen beträgt die Kanalbenutzungsgebühr 67,10 Euro pro Einwohnergleichwert (EWG). Die Einwohnergleichwerte werden in Anlehnung an die ÖNORM B 2502 ermittelt, und zwar:

1. pro drei auswärtige Beschäftigte: 1 EWG
2. pro zehn Sitzplätze in Gaststätten: 1 EWG
3. pro dreißig Sitzplätze in gelegentlich benützten Gasthaussälen und Veranstaltungsräumen: 1 EWG
4. pro Fremdenbett: 0,5 EWG

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Tag der Ende der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 18.12.2018 des Gemeinderates der Marktgemeinde Strem betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Bernhard Deutsch
Bürgermeister der Marktgemeinde Strem

Angeschlagen am 26.06.2019
Abgenommen am 12.07.2019

BEIBLATT ZUR KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR 2019

AUSGABEN

Instandhaltung	EUR	25.354,78
Bezüge und Lohnnebenkosten	EUR	18.554,40
Vergütung	EUR -	4.320,35
Darlehenszinsen	EUR	6.836,88
Abwasserverbandsbeiträge	EUR	30.516,57
umlegbare nicht getilgte Errichtungskosten*	EUR	39.194,52
	EUR	116.136,80

Errichtungskosten (netto)	EUR	3.119.886,24
abzüglich nicht rückzahlbarer Beiträge	EUR	577.837,25
Nettoerrichtungskosten	EUR	2.542.048,99
abzüglich vorgeschriebene Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeiträge	EUR	974.268,11
nicht getilgte Errichtungskosten	EUR	1.567.780,88

* umlegbare Errichtungskosten: nicht getilgte Errichtungskosten :
40 Jahre Lebensdauer EUR 39.194,52

EINNAHMEN

a) jene Gemeinden, die als Bemessungsgrundlage die Berechnungsfläche heranziehen:

Beitrag pro Einwohner: 1070 Einwohner x 67,10 €	EUR	71.797,00
Grundbeitrag pro Anschlußgrundstück: 488 x 156,00 €	EUR	76.128,00
Grundbeitrag für Weinkellerbauten: 25 x 78,00 €	EUR	1.950,00
Berechnungsfläche x Beitragssatz	EUR	149.875,00

Der Entwurf dieses Berechnungsblattes ist dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Änderung der Kanalbenützungsgebührenverordnung zur Verfügung gestanden. Es wird gemeindeamtlich bestätigt, dass die vorangeführten Beträge zur Berechnung der Kanalbenützungsgebühr mit jenen des Voranschlags 2019 und des Rechnungsabschlusses 2017 übereinstimmen.

Der Bürgermeister:



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Strem vom 25.6.2019 über die Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates über Ausschreibung von **Friedhofsgebühren**.

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates vom 3.3.2017 über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren tritt außer Kraft.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Tag der Ende der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat

Bernhard Deutsch
Bürgermeister der Marktgemeinde Strem

Angeschlagen am 26.06.2019
Abgenommen am 12.07.2019

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Strem vom 25.6.2019, mit der der digitale Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Strem geändert wird (11. Digitale Änderung).

Auf Grund des § 18a in Verbindung mit § 18 Abs. 5 bis 12 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1 Flächenwidmungsplan

Der digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Strem (Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.1973, Zahl: 5/1973, i.d.F. der Verordnungen vom 11.9.1982, 08.03.1983, 08.06.1983, 12.11.1987, 27.09.1993, 15.03.1996, 21.02.1997, 23.06.1999, 29.12.2000, 04.07.2001, 10.09.2002, 09.05.2003 – digitale Neuerstellung, 24.06.2005, 17.04.2007, 14.06.2008, 13.07.2009, 22.10.2011, 23.12.2011, 1.3.2013, 20.3.2015, 8.5.2015, 19.6.2015, 29.12.2015, 4.3.2016, 5.8.2016, 20.10.2016, 6.2.2018) wird insofern geändert, als die in der beiliegenden Plandarstellung (Architekt Mag.arch. Ing. Herbert Schmölzer, 7540 Güssing, Hauptplatz 1) farblich gekennzeichneten Grundflächen umgewidmet werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

(Bernhard Deutsch)

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Bgld. Landesregierung vom _____, Zahl: _____, genehmigt.

Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom _____, __. Stück, Nr. _____, verlautbart worden.

Angeschlagen: _____
Abgenommen: _____

Digitaler
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

GEMEINDE STREM

11. ÄNDERUNG
Vereinfachtes Verfahren
gem. § 18a Bgld. RplG

ERLÄUTERUNGSBERICHT
mit planlicher Darstellung und
Umwelterheblichkeitsprüfung

Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2019

Planer: Architekt Mag.arch. Ing. Herbert Schmölder
7540 Güssing, Hauptplatz 1
+43 3322 43300 | office@schmoelzer.at | www.schmoelzer.at

Version: 24.06.2019

GZ: 19045

11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplans der Gemeinde

STREM

1. Stand der örtlichen Raumplanung der Gemeinde Strem

- Dig. FIWPI seit 24.06.2006, Stand der Flächenwidmung: 10. Änderung vom 21.03.2018
- Ausweisung der Gemeinde im LEP: Touristischer Ausflugsstandort der Stufe 1
- Örtl. Entwicklungskonzept (bzw. Örtl. Entwicklungskonzept für Teilbereiche) aus dem Jahr: 2003 (Ergänzung 2014 und 2015)

2. Allgemeine Verfahrens-Voraussetzungen: §18a Bgld RPIG Abs.2:

- Das Amt der Landesregierung und die Nachbarn wurden von der beabsichtigten Widmungsänderung in Kenntnis gesetzt.
- Den Nachbarn wurde innerhalb einer mit mindestens zwei Wochen festzusetzenden Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- Bei einer Umwidmung, welche zu einer Ausweisung gemäß § 16 Abs. 3 führt, sind auch die angrenzenden Gemeinden von der beabsichtigten Widmungsänderung in Kenntnis zu setzen. Folgende Gemeinden wurden innerhalb einer mit zwei Wochen festgesetzten Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Entfällt.
- Stellungnahmen wurden bei der Beschlussfassung des Gemeinderates in die Beratungen einbezogen. Entfällt.
- Das vereinfachte Verfahren gilt nicht bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes, die dem Verfahren einer Umweltprüfung unterliegen.

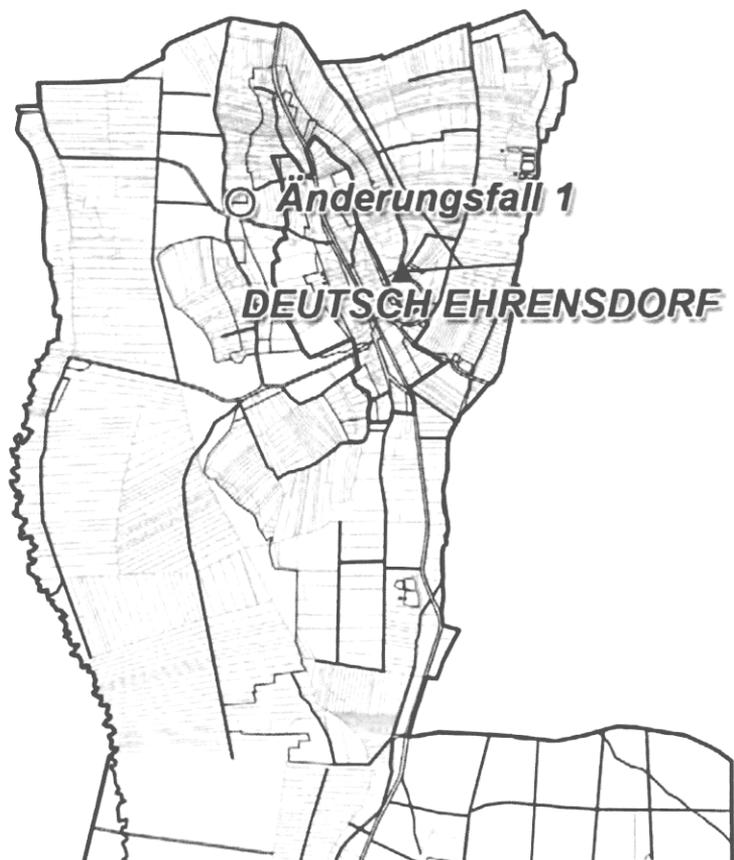
3. Überblick über alle aktuellen Widmungsfälle:

Die Gemeinde **Strem** hat im Rahmen dieses Verfahrens folgende Widmungsänderung beschlossen:

Tabellarische Darstellung der Widmungsfälle:

Änderungsfall	KG	GNr	Teilfläche	Fläche in m ²	von	in (Befristung)
1	Deutsch	857/3	ja	1.074	BD	G-Fr
	Ehrendorf	857/1	ja	1.071	G-Fr	BD

Räumliche Übersicht über die Widmungsfälle:



4. Fachliche Beurteilung der einzelnen Änderungspunkte:

Änderungsfall 1 (Christopher Haas):

Änderungsfall	KG	GNr	Fläche in m ²	von	in
1	Deutsch	857/3	1.074	BD	G-Fr
	Ehrendorf	857/1	1.071	G-Fr	BD

Änderungsgrund:

Errichtung eines Einfamilienhauses



Orthofoto: GIS Burgenland

Die Grundstücke liegen am Gemeindeweg Grundstück Nr. 835 im Ried Tanni-Mankusch der Katastralgemeinde Deutsch Ehrendorf. Topographisch betrachtet liegen die Grundstücke in nach Osten hin fallender Hanglage.

Das Grundstück Nr. 857/3 ist derzeit als Bauland-Dorfgebiet und das Grundstück Nr. 857/1 als Grünfläche-Freihaltezone gewidmet.

Die Zufahrt zu den Grundstücken Nr. 857/3 und 857/1 ist vom Gemeindeweg Grundstück Nr. 835 aus gegeben. Darüber hinaus sind die Grundstücke Nr. 857/3 und 857/1 voll aufgeschlossen: Trinkwasser (Wassergenossenschaft Deutsch Ehrendorf), elektrische Energie (Energie Burgenland) und Kanal (Trennsystem).

Nach Abschluß der Genehmigungsverfahren soll auf den Grundstücken Nr. 857/3 und 857/1 ein Einfamilienhaus errichtet werden. Eine Entwurfsplanung ist vorhanden. Der Baubeginn ist für Herbst 2019 vorgesehen.

Ein ca. 1.074 m² großer Teil des Grundstückes Nr. 857/3 soll von Bauland-Dorfgebiet in Grünfläche-Freihaltezone und ein ca. 1.071 m² großer Teil des Grundstückes Nr. 857/1 soll von Grünfläche-Freihaltezone in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden.

Durch diesen Flächentausch wird vorhandenes Bauland besser nutzbar gemacht und die Bebaubarkeit wesentlich vereinfacht. Der Widmungswerber wird sein Bauvorhaben (Einfamilienhaus) nur dann durchführen, wenn seinem Widmungswunsch entsprochen wird.

Die geplante Umwidmung widerspricht nicht dem Örtlichen Entwicklungskonzept.

Abschätzung der Auswirkungen - Screening:

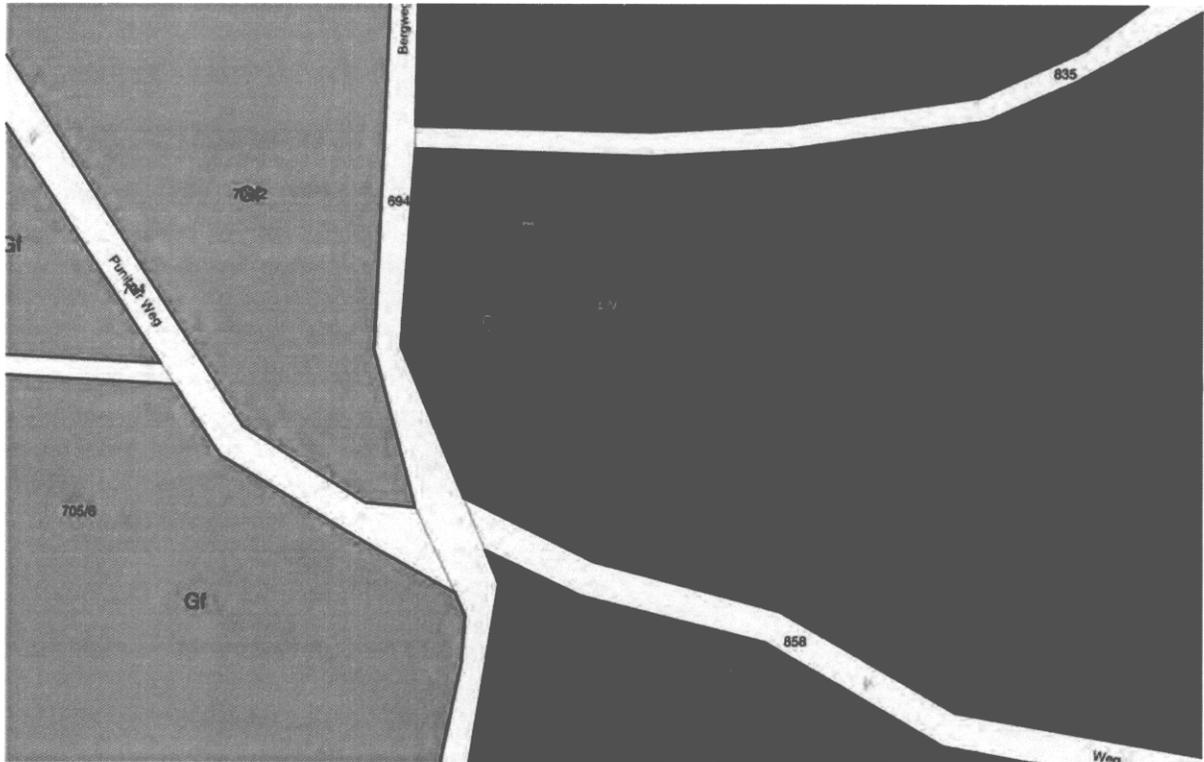
		AUSWIRKUNGEN auf Schutzgüter					
		Boden, Untergrund	Wasser	Luft, Klima	Natur, Landschaft	Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Kultur, Ästhetik
Nr.	Art der Festlegung						
1		0	0	0	0	0	0
+	positive Auswirkungen	unerhebliche Auswirkungen				keine SUP	
0	keine oder geringe Auswirkungen						
-	wesentliche negative Auswirkungen	erhebliche Auswirkungen				SUP	
<i>Soweit relevant und erforderlich wurde der kumulative sowie der grenzüberschreitende Charakter der geplanten Festlegungen berücksichtigt.</i>							

Schutzgüter	
<i>mögliche Auswirkungen</i>	<i>Erläuterungen</i>
▪ Boden, Untergrund	
<i>Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad</i>	Ein Mehrverbrauch an Boden und erhöhter Versiegelungsgrad sind durch die geplante Widmungsänderung nicht zu erwarten.
▪ Wasser	
<i>Stoffeintrag, Erschöpfung, Uferfreihaltung</i>	Von der geplanten Umwidmung sind keine Oberflächengewässer betroffen. Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.
▪ Luft, Klima	
<i>Durchlüftung, Schadstoffe</i>	Die Durchlüftung wird durch die geplante Umwidmung nicht beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung der Luftqualität durch Schadstoffe ist nicht zu erwarten.
▪ Natur, Landschaft	
<i>Beunruhigung, Zerstörung, Zerschneidung, Wald, Erholung</i>	Der Widmungsfall liegt zwar im Europaschutzgebiet Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland, befindet sich jedoch im Ortsgebiet bzw. in ortsnaher Lage, ist vom Ausmaß her als unerheblich (neutrale Baulandbilanz) anzusehen, sodaß keine Auswirkungen auf die Schutzziele zu erwarten sind. Waldflächen werden ebenfalls nicht berührt. Naturräumliche Besonderheiten oder Erholungsflächen der Gemeinde werden nicht beeinträchtigt.
▪ Gefahren für die menschliche Gesundheit und Sachwerte	
<i>Lärm, Erschütterungen, Geruch, Unfallgefahren, Standortgefahren, Oberflächenabfluss, Hochwasserabfluss</i>	Zusätzliche Verlärmungen, Erschütterungen, Geruchsbeeinträchtigungen, sowie Unfallgefahren sind ausgehend von der geplanten Umwidmung nicht zu erwarten. Eine Gefährdung durch Hochwasser liegt nicht vor. Sonstige Standortgefahren (Altlasten) sind ebenfalls nicht vorhanden.
▪ Kultur, Ästhetik	
<i>Erbe, Denkmal, Ortsbild, Landschaftsbild</i>	Der Denkmalschutz sowie das Orts- und Landschaftsbild werden durch die geplante Umwidmung nicht beeinträchtigt.

Gemeinde Strem

Digitaler Flächenwidmungsplan - 11. Änderung

Änderungsfall 1 - vorher



Änderungsfall 1 - nachher

